Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

29.09.2004

1897. Interpellation von Susi Gut betreffend Hort Allenmoos, ungenügende Betreuung der Kinder

Am 31. März 2004 reichte Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/173 ein:

Das Niveau in der Hort-Betreuung in der Stadt Zürich ist sehr unterschiedlich. Es gibt sehr gut betreute Horte, aber leider auch «schwarze Schafe».

Dem Vernehmen nach geht es im Hort Allenmoos, was die Betreuung der Kinder angeht, «drunter und drüber». An dieser Stelle einige Beispiele der chaotischen Zustände im Hort Allenmoos:

Als es einem Kind schlecht war und es sich übergeben musste, wurde es nicht umsorgt und gepflegt, sondern angeschrien, was für eine Sauerei das sei. Auch die Wortwahl einiger Hortnerinnen lässt zu wünschen übrig. Wenn ein Kind, obwohl angemeldet, nicht in den Hort kommt, werden die Eltern nicht benachrichtigt, auch wenn dies eigentlich Pflicht der Hortnerinnen wäre. Einer Angestellten wurde Mangels Einfühlungsvermögen für Kinder und schlechtem Benehmen letztes Jahr gekündigt. Leider hat sich der Zustand des Horts dadurch nicht verbessert. Wenn Eltern das Gespräch suchen, werden sie abgeblockt und nicht ernst genommen.

Da diese Zustände unhaltbar sind, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Sind die fragwürdigen Zustände im Hort Allenmoos dem Stadtrat bekannt?
- Welche Reklamationen der Eltern sind bis heute erfolgt? Wer hat diese Reklamationen wie und wann behandelt?
- 3. Existiert intern in der Stadt Zürich eine Qualitätssicherung betreffend den Stadtzürcher Horten?
- 4. Gibt es weitere Horte, in welchen ähnliche Missstände herrschen?
- 5. Wie können Eltern vorgehen und bei welcher Stelle können sie reklamieren, wenn sie mit der Betreuung im Hort nicht einverstanden sind, aber auf den Hortplatz angewiesen sind und somit bei einer Reklamation mit Repressionen gegenüber den eigenen Kindern rechnen müssen?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitend gestattet sich der Stadtrat die Bemerkung, dass ihm der eher abfällige Tonfall, den die Interpellation anschlägt, als problematisch erscheint. Die aufgrund der angeblichen Zustände in einem einzigen Hort erhobene Behauptung, dass das Niveau in den Horten «sehr unterschiedlich» sei, stellt eine unzulässige Verallgemeinerung dar, welche in augenfälligem Kontrast zur Aufbauarbeit und Qualitätssicherung steht, die in den letzten Jahren in der ausserschulischen Betreuung geleistet wurde.

Da sich die Fragen 3, 4 und 5 der Interpellation auf die allgemeine betriebliche Qualifizierung der Horte beziehen, sollen sie für die Beantwortung vorgezogen werden.

Allgemeines zur Betreuungsqualität in den Horten

Zu Frage 3: Nahezu alle Hortleiterinnen und Hortleiter der Stadt Zürich (98,7 Prozent) verfügen über eine anerkannte pädagogische Ausbildung und sind als qualifizierte Fachpersonen ausgewiesen. Die vorausgesetzten Bildungsgänge sind in einem Anforderungskatalog geregelt, der sich nach dem Anstellungsreglement 95 richtet, das besagt, dass für die Anstellung als Leiterin/Leiter, Angestellte/Angestellter oder Stellvertreterin/Stellvertreter einer Betreuungsstätte das Diplom einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte mit Diplomabschluss (z. B. Kindergarten- und Hortseminar des Kantons Zürich, einer Schule für Soziale Arbeit) oder einer anderen gleichwertigen Ausbildungsstätte Voraussetzung ist (Reglement über Anstellung und Besoldung des Personals der Betreuungsstätten für Schülerinnen und Schüler vom 1. Juli 1995, Art. 2).

Für eine Erweiterung der Attraktivität des Hortes als Arbeitsplatz sind in Zusammenarbeit mit der Schule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ) Ausbildungsplätze für die Berufsbegleitende Ausbildung (BSA) im Hortbereich geschaffen worden (PK-Beschluss vom 19. Dezember 2000).

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Strukturellen Besoldungsrevision (SBR 2000) wurde auch für die Hortleiterinnen/die Hortleiter, das Hortmithilfepersonal, das Hortstellvertretungspersonal und für die Morgentischleiterinnen eine lohnwirksame Leistungsbeurteilung eingeführt. Diese Leistungsbeurteilung erfolgt einmal jährlich anhand eines so genannten Ziel- und Beurteilungsgesprächs (nachfolgend ZBG genannt). Damit die Kreisschulpflegen im Hortbereich ihre Personalverantwortung wahrnehmen und weiterhin eine qualifizierte Betreuung sicherstellen können, wird seit 2002 in jedem Schulkreis eine Fachperson eingesetzt («Fachbereichsleitungen Hort»), die die Gespräche durchführt und damit die Qualität der ZBG gewährleistet.

Neben der Durchführung der ZBG obliegt den Fachbereichsleitungen Hort das Management des ausserschulischen Betreuungsbereiches in personellen, betrieblichen und konzeptionellen Belangen. Diese Aufgaben wurden ihnen von den Präsidentinnen/den Präsidenten bzw. der Hortkommissionspräsidentin/dem Hortkommissionspräsidenten der Kreisschulpflegen direkt delegiert.

Für die Fragen der Fort- und Weiterbildung von Hortleiterinnen und Hortleitern wurde diesen Sommer von der Beratungsstelle für das Hortpersonal, der Fachbereichsleitung Zürichberg und einem Vorstandsmitglied der Hortkonferenz ein Arbeitspapier mit Vorschlägen unterbreitet, um die Grundausbildung des Hortpersonals weiter auszutarieren und andererseits die bestehenden Weiterbildungsrichtlinien anzupassen.

Mit diesen Ausführungen soll unterstrichen werden, dass in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen worden sind, die Qualität der ausserschulischen Betreuung durch den Einsatz von Fachpersonal weiter zu verbessern und die Bedeutung des Hortes als wichtige pädagogische und soziale Institution zu stärken.

Zu Frage 4: Die Horte sind im Vergleich mit anderen pädagogischen Institutionen nicht mehr oder weniger der Gefahr von Meinungsverschiedenheiten und Spannungen ausgesetzt. Die vorangegangenen Ausführungen zeigen aber, dass für die Sicherung der betreuerischen Qualität in den Horten sehr wohl ein umfangreiches Instrumentarium an betrieblichen Massnahmen besteht, um allfälligen «schwarzen Schafen» vorzubeugen.

Wie die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 noch zeigen wird, kann weder im Falle des Mittag-/Abendhortes Allenmoos 1 von «Missstand» gesprochen werden, noch sind dem Schul- und Sportdepartement andere Fälle bekannt, bei denen untolerierbare Zustände herrschen. Das Schul- und Sportdepartement ist ganz im Gegenteil der Überzeugung, dass allen Hortkindern eine professionelle Betreuung und geregelte Verhältnisse zukommen.

Zu Frage 5: Wenn Probleme mit der Hortleiterin/dem Hortleiter nicht bilateral gelöst werden können, ist für die Eltern in Konfliktfällen die Fachbereichsleitung die erste Anlaufstelle. Die Fachbereichsleitung ist ausserdem federführend bei der Konfliktstrategie und Situationsanalyse. Als nächsthöhere Instanz kann die Schulpräsidentin/der Schulpräsident angegangen werden. Mit der Einführung der Schulleitungen wird nun die Schulleitung selber zur ersten Anlaufstelle und soll die Kreisschulpflege in der Regel erst in zweiter Linie angerufen werden. Auf der Ebene Kreisschulpflege wird dabei die Aufgabenteilung diesbezüglich zwischen Präsidentin/Präsident und Fachbereichsleitung individuell geregelt.

Zu den Vorwürfen an den Mittag-/Abendhort Allenmoos 1

Auf die Anschuldigungen hin, die angeblich von Eltern gegen die Leitung des Mittag-/Abendhortes Allenmoos 1 erhoben und die in einem Artikel der Tageszeitung «20 Minuten» vom 5. April 2004 publiziert worden sind, hat die zuständige Kreisschulpflege Waidberg bzw. die Fachbereichsleitung eingehende Abklärungen vorgenommen. Gestützt darauf ergibt sich zu den in der Interpellation behaupteten Vorfällen nachfolgende Stellungnahme.

1897/29.09.2004 2/3

Zu Frage 1: Im Mittag-/Abendhort Allenmoos 1 herrschten zu keiner Zeit fragwürdige Umstände. Wie in allen anderen Horten der Stadt Zürich wurde und wird auch in diesem Hort wertvolle pädagogische Arbeit geleistet. Die erwähnten Situationen haben sich als haltlose Vorwürfe herausgestellt. Wo Ungereimtheiten aufgetreten sind, wurden diese durch die Eltern frühzeitig direkt mit der Hortleiterin und dem Hortleiter thematisiert und bereinigt. Im Mittag-/Abendhort Allenmoos 1 wurde ferner nie eine Kündigung ausgesprochen. Unterstützende und wertschätzende Briefe und Rückmeldungen von Eltern bestätigen die Zufriedenheit der Eltern mit der Arbeit des Hortteams Allenmoos 1.

Zu Frage 2: Reklamationen von Eltern sind bis zum Zeitpunkt der Interpellation keine erfolgt und wurden auch später weder bei der Schulleitung noch bei der Fachbereichsleitung deponiert. Nach der Verlautbarung des Interpellationstextes sind Fachbereichsleitung und Schulleitung auf ein Elternpaar zugegangen und haben dieses gemeinsam mit der Hortleitung zu einem Gespräch eingeladen. Die Eltern haben bei dieser Unterredung bestätigt, dass sie ihre Anliegen jederzeit mit der Hortleitung direkt hätten bereinigen können und haben sich von der Darstellung in der vorliegenden Interpellation distanziert. Anlässlich des Gespräches konnten mit den Eltern ausserdem weitere Fragen betreffend Hortstruktur (altersdurchmischte Gruppen, täglich wechselnde Hortgruppen, Information der Eltern bei kurzfristigen Vikariaten) geklärt werden.

Die verschiedenen mündlichen und schriftlichen Reaktionen von Eltern des Mittag-/Abendhortes Allenmoos 1 und die Abklärungen seitens der Fachbereichsleitung Waidberg haben gezeigt, dass weder die in der Interpellation geäusserten Vorwürfe noch die von der Tagespresse übernommenen Unterstellungen den Tatsachen entsprechen. Es ist demnach festzuhalten, dass im Mittag-/Abendhort Allenmoos 1 nie untragbare Verhältnisse vorherrschten, sondern offenbar ein Konfliktfall im kleineren Rahmen aufgebauscht und in undifferenzierter Form an die Medien weitergetragen wurde.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betreuung in den Horten der Stadt Zürich modernen pädagogischen Anforderungen genügt und über ein breites Instrumentarium zur Qualitätssicherung verfügt.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber

1897/29.09.2004 3/3